

V. KURENDA SZKOLNA.

1862.

B. 224.

Konferenz-Vortrag über die Frage: Welcher Unterschied besteht zwischen der Lautier- und Buchstabiermethode und welcher von beiden gebürt der Vorzug?

Die Buchstabiermethode gehört unstreitig zu den ältesten Lesemethoden, welche noch jetzt in vielen Schulen angewendet wird, und, wie die Erfahrung lehrt, zwar langsamer und mühevoller, aber nichts desto weniger sicher zum vorgesteckten Ziele führt, wenn sie namentlich in der verbesserten Form betrieben wird. Bei allen dem ist sie jedoch nicht naturgemäß, voll geistlosen Mechanismus und macht einen Umweg, der mit großem Zeitverlust *) verbunden ist. Die Lautiermethode hat dagegen so wesentliche Vorzüge vor jeder auch noch so verbesserten Buchstabiermethode, daß man blind und taub gegen das Bessere sein müßte, wenn man dies nicht einsehen und anerkennen wollte. Die Vorzüge bestehen aber nicht, wie Viele einseitig dafür halten, darin, daß die Lautiermethode leichter und schneller zum Lesen führe, sondern hauptsächlich darin, daß die Selbstthätigkeit der Schüler ganz in Anspruch genommen wird, und sie früher befähigt werden, die Hilfe des Lehrers zu entbehren, indem sie durch kurze Andeutungen gleichsam von selbst das Lesen erlernen, während bei der Buchstabiermethode im An- und Fortgange des Unterrichtes der Schüler den Lehrer gar nicht entbehren kann. Nebst dem gewährt die Lautiermethode, wenn sie richtig angewendet wird, noch viele andere Vorteile in Hinsicht der ganz genauen Aussprache, der Rechtschreibung und des eigentlichen Sprachunterrichtes, so daß man mit voller Überzeugung sagen kann, daß, wenn Jemand der Buchstabiermethode das Wort reden und sie wol gar über jene erheben wollte, er sicherlich Unrecht hätte. Daß man an der Hand der Buchstabiermethode auch gut lesen lernen könne, und daß Millionen Menschen durch sie gut lesen gelernt haben, kann durchaus nicht bestritten werden; doch ist es ein Unterschied, ob man von Bochnia aus geradezu nach Krakau, oder von da über Sandec dahin reise. Wer gerne auf Umwegen zum Ziele kommen will, der mag es thun, wenn er nur nicht verlangt, daß wir ihn begleiten sollen.—Die Buchstabiermethode beginnt mit dem sichtbaren Zeichen, den Buchstaben, giebt diesem ohne Weiters den herkömmlichen Namen, und berücksichtigt dabei durchaus nicht den Laut, der schon durch den Buchstabennamen gezeichnet werden soll. Die Namen der Buchstaben sind

*) Bei der einfachen Silbe ha, wird zuerst h dann a, endlich h mit a = ha ausgesprochen; hingegen nach der Lautiermethode wird gleich die Silbe ha gebildet.

darum so wenig dem Laut entsprechend, daß das Kind unmöglich eine Lautverbindung richtig auszusprechen im Stande ist. Diese zum Theil so widerstänigen Buchstabennamen wurden nach der alten Buchstabiermethode dem kleinen Leseschüler in alphabetischer Ordnung durch Vor- und Nachsprechen eingeübt, zuweilen auch eingebläut, ohne auf eine Unterscheidung der Grund- und Mitlaute zu achten. Dann ließ man die in der Fibel aufgestellten Buchstabenverbindungen aussprechen, indem man jeden einzelnen Buchstaben benannte, d. h. der Schüler betrachtete die Buchstabenverbindung, nannte die Buchstaben einzeln; der Lehrer sprach darauf die Sylbe aus und der Schüler sprach es nach. Dieß wurde so oft wiederholt, bis die Schüler von selbst die buchstabirte Lautverbindung aussprechen konnten. Da das Kind nach der Buchstabiermethode nichts von selbst findet, sondern alles bloß durch Übung lernt, so muß das Buchstabiren des Schülers und das Vorsagen vonseite des Lehrers so lange fortgesetzt werden, bis das Kind sich aus einer Menge vorangegangener Beispiele eine gewisse Regel dem Gefühle nach abstrahiren gelernt hat. Dieser geistlose Mechanismus ist für Lehrer und Schüler höchst ermüdend, eine wahre Qual und entseßliche Zeitverschwendung.

Die Lautirrhethode geht von den wahren Elementen der Sprache d. i. von den Lauten aus. Bei dieser Methode, namentlich der Grafer'schen hängt Alles ohne Lücke und Unterbrechung zusammen. Das Kind lernt sprechen, es macht die Rede selbst zum Gegenstande seiner nähern Betrachtung und faßt sie zunächst nur als ein Hörbares nach seinem Schalle und Klange auf, es zerlegt das Zusammengesetzte der Rede in seine Bestandtheile und diese Teile wieder in kleinere Teile, so lange eine solche Zerlegung stattfinden kann und gelangt so zur Bekanntschaft mit allen Grundbestandteilen der hörbaren Rede. Durch die Nothwendigkeit, dem Gedächtnisse zur richtigen Übersicht und Anordnung der Sprachtöne zu Hülfe zu kommen, fühlt es sich veranlaßt, sichtbare Zeichen dafür aufzustellen. Es arbeitet mit diesen Zeichen selbstthätig fort, indem es sie in eben derjenigen Aufeinanderfolge verbindet, wie die einfachen Sprachtöne in der hörbaren Rede verbunden sind; es stellt dadurch sichtbar dar, was es selbst gesprochen hat, oder was ihm von Andern vorgesprochen worden ist; es lernt dabei leicht aussprechen, was Andere auf gleiche Weise sichtbar dargestellt haben d. i. Geschriebenes lesen, und wird nun ohne alle Mühe auch die Druckbuchstaben kennen und Gedrucktes lesen lernen. Die Kinder gelangen in solcher Weise mit einer Freudigkeit und mit solchem Gewinn der Selbstthätigkeit, also mit den fruchtbringendsten Folgen für den ganzen künftigen Schulunterricht, wie für die gesammte Geistesbildung überhaupt, und in so kurzer Zeit zur Lese- und Schreibfertigkeit, wie es auf keinem andern weniger naturgemäßen Wege möglich ist.

Das Buchstabiren hat für die Kinder folgende Nachteile:

1. An den Buchstabennamen können sich die Sprachlaute nur unsicher und schwankend entwickeln; denn das Gehör wird über die wirklichen Bestandteile des mündlichen Wortes stets getäuscht und irre geführt; daher werden die Kinder bei der vollkommensten Kenntniß

nicht in den Stand gesetzt, auch nur das geringste Wort von selbst daraus zu bilden. In das Buchstabiren zerstört nicht selten den ursprünglichen Laut.

2. Beim Buchstabiren werden alle Grundlaute auf gleiche Weise behandelt, und ebenso spricht der Buchstabirer den gedoppelten Konsonantenlaut: mm, nn, ll, rr, u. s. w. doppelt, da der zweite doch nur zur Schärfung des Vokals für's Auge beigefügt worden ist. Sonach begründet dasselbe eine falsche, unrichtige Aussprache.

3. Beim Buchstabiren findet keine wahre Selbstthätigkeit statt, sie wird vielmehr gelähmt, die Lehrer oder geübtern Schüler sprechen meist vor und bessern nach, daher das Kind sich nicht sonderlich um richtige Aussprache bemüht, und so zur Gedankenlosigkeit geleitet wird.

4. Das Buchstabiren führt das Kind nicht zur Erkenntniß der Urbestandteile, weil die ganze Buchstabenschrift durch dasselbe in eine wahre Silbenschrift verwandelt wird, woraus es die richtige Aussprache der Silben nur errathen muß. Der Lernende muß nun nothgedrungen durch alle diese Schwierigkeiten durchdringen, die nutzlos aufgebürdeten Lasten allmählig abwerfen, und die ihm verborgen gehaltene Regel durch eine langweilige mühsame Abstraktion erringen.

Die Lautiermethode hat dagegen folgende allgemeine anerkannte Vorzüge vor der Buchstabiermethode:

1. Ist sie methodisch = richtiger, weil sie vom Laute aus = und von diesem zum Zeichen übergeht; nicht umgekehrt.

2. Werden durch dieselbe die Sprachwerkzeuge des Schülers in der vorzüglichsten Weise geübt.

3. Wird durch sie eine Grundlage für den ganzen übrigen Sprachunterricht gewonnen, denn die Laute sind die Elemente der Sprache.

4. Wird bei derselben der Laut von dem Zeichen oder Buchstaben genau unterschieden und daher eine klare Einsicht in die Art und Weise, wie das Gesprochene geschrieben wird, d. h. in das Wesen der Rechtschreibung ermöglicht. Statt daß es also, wie man behauptet hat, wahr sein sollte, daß die Rechtschreibung durch den Lautunterricht erschwert wird, steht die Behauptung fest, daß eine auf Einsicht ruhende Rechtschreibung auf keinem andern Grunde, als auf der klaren Kenntniß der Laute, erbaut werden könne.

5. Erspart man durch sie viel Zeit. Nach der Lautiermethode lernt ein Kind zum wenigsten in der halben, oft in dem dritten Teile der Zeit, den das Buchstabiren in Anspruch nimmt, lesen.

Nach dem Gesagten bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß der Lautiermethode vor der Buchstabiermethode der Vorzug gebührt.

3. 300.

Kundmachung hinsichtlich der Eröffnung eines zweijährigen Präparandenkurses zu Staniatki.

Mit Erlaß des hohen Staatsministeriums vom 24. September 1861. Z. 8966 wurde die Errichtung eines weiblichen zweijährigen Präparandenkurses an

der Klostermädchen-Hauptschule in Staniątki bewilligt, welcher am 1. Oktober 1861 eröffnet worden ist.

Die Unterrichtsgegenstände dieses Kurses sind. 1. Die Religionslehre mit Einschluß der biblischen Geschichte. 2. Die Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3. Die polnische Sprache. 4. Die deutsche Sprache. 5. Das Rechnen. 6. Das Schön- und Fertigschreiben. 7. Das Zeichnen. 8. Die Geographie und Geschichte.

Zur Aufnahme in diesen pädagogischen Lehrkurs wird erfordert:

a) eine entsprechende, dem künftigen Lehrberufe zusagende Gesundheit und körperliche Beschaffenheit.

b) sittliche und religiöse Wohlverhaltenheit.

c) Vollendung der 4. Hauptschulklasse mit guten Erfolge. Hätte eine Aufnahmewerberin keine Gelegenheit gehabt, die 4. Hauptschulklasse ordentlich zu vollenden, so kann die Aufnahme nur nach einer mit entsprechenden Erfolge bestandenen Prüfung über die in diese Klasse gehörigen Gegenstände erfolgen.

d) Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Kandidatinnen müssen im Klostergebäude wohnen und für die Unterbringung und Verköstigung jährlich 84 fl. ö. W. zu Händen der Klostervorsteherin entrichten.

Dies wird in Folge h. Statthaltereiz-Erlaßes v. 21. März l. J. 3. 18397. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Tarnow am 4. April 1862.

L. 323.

OBWIESZCZENIE

opróżnionej posady nauczycielskiej.

Przy szkole trywialnej w Ślemieniu, obwodu Krakowskiego (niegdys Wadowskiego) Dekanatu Żywieckiego., *posada nauczyciela*, patronatu prywatnego, z roczną płacą 155 złr. a. w. opróżnioną została.

Ubiegający się o nią mają swoje należycie sporządzone podania, nieprzekraczając istniejących przepisów steplowych zwykłą drogą najdalej do 30. czerwca 1862, Biskupiemu Konsystorzowi przedłożyć.

Tarnów dnia 12. kwietnia 1862.

Józef Alojzy,

Biskup Tarnowski.

Z Konsystorza Biskupiego.

Tarnów dnia 1. maja 1862.

Jan Figwer,

Kanclerz prow.